



**Finanzielle Auswirkungen**

Nein  Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen	01.12.2017	28.02.2018	2.446.837,72	8000001	4315000
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen					
Gesamtausgaben:						
Eigenanteil Stadt:						

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

Die Stadt Emden hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 eine Rückstellung in ausreichender Höhe für den Ausgleich der Verluste gebildet.

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

<input checked="" type="checkbox"/>	in Höhe von	2.446.837,72	für das Jahr	2016	<b>zur Verfügung.</b>
	beim Produkt:	8000001	unter der Kto. / Inv.-Nr.	2891000	
<input type="checkbox"/>	in Höhe von		für das Jahr		<b>nicht zur Verfügung.</b>
	beim Produkt:		unter der Kto. / Inv.-Nr.		
<input type="checkbox"/>	in Höhe von		in der <u>Planung</u> für		<b>zur Verfügung.</b>
	beim Produkt:		unter der Kto. / Inv.-Nr.		

**Begründung:**

Die Gesellschaft ist durch Abspaltung der Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH (neu) von der Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH (alt) entstanden (Vorlage 16/2044 vom 03.03.2016). Gegenstand der Gesellschaft ist lt. § 2 Abs.2 des Gesellschaftervertrages: "Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Hans-Susemihl-Krankenhauses sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe." Die Abspaltung wurde zum 01.07.2016 vollzogen, so dass für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 30.06.2016 die Verluste aus dem Betrieb des Klinikums die Gesellschaft belasten.

Für die Gemeinnützige Besitzgesellschaft gilt in der Rechtsnachfolge der Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH (alt) der durch den Rat der Stadt Emden mit Ratsbeschluss vom 13.3.2014, Vorlage 16/1187, beschlossene Betrauungsakt fort.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.446.837,72 abgeschlossen. Im Jahresabschluss 2016 der Stadt Emden ist für die Verlustabdeckung eine entsprechende Rückstellung gebildet worden.

Die Stadt Emden ist nach § 1 des „Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze“ (Nds. KHG) verpflichtet, die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises sicherzustellen. Diesem Sicherstellungsauftrag kommt die Stadt Emden mit der Übernahme des Jahresfehlbetrages nach.

Die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, hat am 25.09.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützige Besitzgesellschaft Klinikum Emden mbH (vormals: Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH, Emden,) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ein Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Emden kommt nicht in Betracht, da es sich handelsrechtlich um eine große Kapitalgesellschaft handelt.

Als Anlage ist die Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 beigefügt.

Der vollständige Prüfbericht kann im Vorstandsbüro der Stadt Emden, VG I, Zimmer 110, eingesehen werden. Auf Wunsch wird der Bericht als Datei im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

#### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Das Entlastungsverfahren ist eine Verwaltungsentscheidung, die als solche den Demografieprozess nicht berührt.

#### **Anlagen:**

- Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016